

Richtplan des Kantons Zug

Genehmigung Anpassungen in Sachen Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug, Festsetzung Stadttunnel, Perimeter Lorzenebene

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 23. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 17. Dezember 2009 werden die Anpassungen des Richtplans des Kantons Zug genehmigt.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumplanung des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Tel. 041 728 54 80
- Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen, Tel. 031 322 40 58

30. März 2010

Bundesamt für Raumentwicklung